

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmölln****Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss**

Beratungsfolge	2. Rechnungsprüfungsausschuss	am 06.11.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	3
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

Die Jahresrechnung 2017 wird gemäß § 80 Abs. 2 und 3 ThürKO entsprechend den hier zusammengefassten Abschlussunterlagen mit folgendem Ergebnis festgestellt:

**1. Haushaltsrechnung**Einnahmen **26.916.946,39 Euro**Ausgaben **26.916.946,39 Euro**

davon:

Verwaltungshaushalt	22.199.543,29 Euro
Vermögenshaushalt	4.717.403,10 Euro

## 2. Stand des Vermögens und der Schulden

### 2.1. Vermögen

	Stand 01.01.2017	Stand 31.12.2017
Finanzanlagen § 76 Abs.1 ThürGemHV	1.256.394,75 Euro	1.256.394,75 Euro
Rücklagen (Geldanlagen) § 76 Abs.1 ThürGemHV	5.606.038,33 Euro	6.194.279,84 Euro
Sachanlagen § 76 Abs.2 ThürGemHV	29.275.602,86 Euro	28.991.956,37 Euro

### 2.2. Schulden

Kredite vom Bund, öffentl. Bereich und Kreditmarkt	4.030.400,00 Euro	3.601.600,00 Euro
---	-------------------	-------------------

## 3. Verzeichnis Vorschüsse und Verwahrgelder

Vorschüsse	77.945,27 Euro	38.311,11 Euro
Verwahrunge	634.743,93 Euro	611.983,86 Euro

- Die Jahresrechnung und der Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung nach § 81 Abs. 4 ThürGemHV werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt. Mit der bisherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
- In die vorliegende Jahresrechnung wurden die in Anlage A bezifferten Haushaltsausgabereste eingearbeitet.
- Gemäß der VV zu § 79 ThürGemHV, Nr. 5 handelt es sich bei den befristeten Niederschlagungen um Restebereinigungen, da mit dem Eingang der veranschlagten Einnahmen nicht zu rechnen ist.

### **Sachdarstellung:**

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2017 nachzuweisen.

Die den Mitgliedern des Stadtrats am 9. Mai 2018 übersandte Jahresrechnung wurde im Juli 2018 durch das örtliche Prüfungsorgan, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Altenburger Land, geprüft. Das Ergebnis der Prüfung ergab keine Beanstandungen, die der Feststellung der Jahresrechnung 2017 entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO nach Durchführung der örtlichen Prüfung unverzüglich die geprüfte Jahresrechnung.

Schulze  
Vorsitzende  
des Rechnungsprüfungsausschusses

Anlage: Jahresrechnung 2017 der Stadt Schmölln